

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

hiermit melden wir:

(Vor- und Familienname Eheschließender 1)

(Vor- und Familienname Eheschließender 2)

unsere Eheschließung an.

Unsere Kontaktdaten:

(Telefon)

(Handy)

(E-Mail)

Wir möchten am _____ um _____ in Haltern am See

- Altes Rathaus
- Schloss Sythen
 - Reservierung ist bestätigt
(buchung@schloss-sythen.nrw)
- Schiff Möwe
 - Reservierung ist bestätigt
(serguhn@seeblick-haltern.de)
- Römermuseum
- Heimathaus Lippramsdorf
 - Reservierung ist bestätigt
(info@heimatverein-lippramsdorf.de)

In _____

(auswärtiges Standesamt eintragen)

heiraten.

Zu unseren persönlichen Verhältnissen machen wir folgende Angaben:

Eheschließender 1

Familienname, Geburtsname, alle Vornamen, Geschlecht

Geburtsdatum, Geburtsort

deutsch

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Hauptwohnung, ggfls. auch Nebenwohnung

ledig geschieden verwitwet

Familienstand

- Ich bin volljährig und geschäftsfähig.
- Ich war nie verheiratet und habe auch keine Lebenspartnerschaft begründet
- Ich war _____ mal verheiratet. Ich habe _____ mal eine Lebenspartnerschaft begründet.
- Die letzte Ehe wurde geschlossen/die letzte Lebenspartnerschaft wurde begründet
am _____ im Standesamt _____. Diese Ehe/ Lebenspartnerschaft
wurde aufgelöst durch: Tod am _____ in _____
 - gerichtliche Scheidung/Aufhebung
am _____
durch AG _____
- Ich habe keinen Abkömmling, mit dem eine Gütergemeinschaft aufzuheben wäre.
- Ich habe _____ Kinder, mit denen ich in fortgesetzte Gütergemeinschaft lebe. (nur für Verwitwete).
(Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort)

- Ich habe kein gemeinsames Kind mit meiner/meinem Verlobten.
- Ich habe folgende(s) gemeinsame(s) Kind(er) mit meiner/meinem Verlobten. (Bitte eine Kopie der
Geburtsurkunde beifügen.)

Eheschließender 2

Familienname, Geburtsname, alle Vornamen, Geschlecht

Geburtsdatum, Geburtsort

deutsch

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Hauptwohnung, ggfls. auch Nebenwohnung

ledig geschieden verwitwet

Familienstand

- Ich bin volljährig und geschäftsfähig.
- Ich war nie verheiratet und habe auch keine Lebenspartnerschaft begründet
- Ich war _____ mal verheiratet. Ich habe _____ mal eine Lebenspartnerschaft begründet.
- Die letzte Ehe wurde geschlossen/die letzte Lebenspartnerschaft wurde begründet
am _____ im Standesamt _____. Diese Ehe/ Lebenspartnerschaft
wurde aufgelöst durch: Tod am _____ in _____
 - gerichtliche Scheidung/Aufhebung
am _____
durch AG _____
- Ich habe keinen Abkömmling, mit dem eine Gütergemeinschaft aufzuheben wäre.
- Ich habe _____ Kinder, mit denen ich in fortgesetzte Gütergemeinschaft lebe. (nur für Verwitwete).
(Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort)
- Ich habe kein gemeinsames Kind mit meiner/meinem Verlobten.
- Ich habe folgende(s) gemeinsame(s) Kind(er) mit meiner/meinem Verlobten. (Bitte eine Kopie der
Geburtsurkunde beifügen.)

Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht:

Wir haben uns über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe vorab informiert.

- Die zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen werden beibehalten.
- Wir wollen in der Ehe den gemeinsamen Ehenamen _____ führen.
- Wir wollen in der Ehe den Doppelnamen (Erklärung unten *) _____ als Ehenamen führen.

- Da mein Geburtsname nicht zum Ehenamen bestimmt werden soll, will ich dem Ehenamen
 - meinen Geburtsnamen
 - meinen Familiennamen
 - einen Teil meines Geburtsnamens
 - einen Teil meines Familiennamens
 - voranstellen
 - anfügen

Damit ergibt sich für uns folgende Namensführung in der Ehe:

Name Eheschließender 1

Name Eheschließender 2

Uns ist bekannt, dass unsere Angaben zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen der Eheschließung dienen. Wir wurden über die Möglichkeiten zur Bestimmung unserer Namensführung in der Ehe unterrichtet.

Alle Angaben sind richtig. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können. Vor der Eheschließung eintretende Änderungen werden wir umgehend mitteilen. Wir haben nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.

Unterschrift Eheschließender 1

Unterschrift Eheschließender 2

Die Gebührenrechnung erhalten Sie nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen.

* Doppelnamen

Die namensrechtlichen Möglichkeiten bei der Ehenamensbestimmung sollen durch die allgemeine Möglichkeit der Bildung von Doppelnamen für alle Ehegatten erweitert werden.

Wird die Einführung von Doppelnamen zu unendlich langen Namensketten führen (Meyer-Müller-Schulze-Bauer)?

Nein. Zur Vermeidung von Namensketten soll die Anzahl der Einzelnamen, aus denen ein Doppelname der Ehegatten neu gebildet werden darf, auf zwei Namen beschränkt sein.

Was gilt, wenn ein Ehegatte schon zum Zeitpunkt der Eheschließung einen Doppel- oder Mehrfachnamen trägt?

Personen mit Doppel- oder Mehrfachnamen sollen bei der Eheschließung keinen Dreifach- oder Vierfachnamen zum Ehedoppelnamen bestimmen können § 1355 Absatz 3 Nummer 2 BGB sieht vor, dass bei bestehenden Doppel- oder Mehrfachnamen eines oder beider 2 Ehegatten nur ein Name jedes Ehegatten zur Bildung eines Ehedoppelnamens herangezogen werden kann.